Stellungnahme(n) (Stand: 16.02.2023)

Sie betrachten: Hansaallee / Schwalmstraße (FNP 208)

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 16.12.2022 - 20.01.2023

Behörde:	LVR: Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Frist:	20.01.2023
Stellungnahme:	Erstellt von: Renate Nitz (Stadt Duesseldorf), am: 16.02.2023 , Aktenzeichen: -
	208. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 04/028 - Hansaallee / Schwalmstraße -; Beteiligung gem. § 4 I BauGB
	Ihr Schreiben vom 16.12.2022 Mein Zeichen 24.1/22-006
	Guten Tag Renate Nitz,
	ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der o.g. TÖB-Beteiligung.
	In Düsseldorf-Heerdt sollen im Bereich zwischen Hansaalee und Schwalmstraße Wohnungen, Gewerbe- und Büroflächen sowie eine Kindertagesstätte geschaffen werden.
	Von der Vorhabenfläche sind bislang keine Bodendenkmäler bekannt.
	Ab 1899 befand sich hier das bis in die Nachkriegszeit mehrfach erweiterte Stammwerk des Unternehmens A. Ehrenreich & Cie. Das 1877 als Schrauben- und Mutternfabrik gegründete Unternehmen entwickelte sich rasch zu einem bedeutenden Arbeitgeber, der um 1912 bereits mehr als 1.000 Mitarbeiter beschäftigte und dank sein Leistungskraft im ersten Weltkrieg vollständig in die deutsche Rüstungsproduktion einbezogen wurde. Der historische Gebäudebestand von Fabrikanlage und Verwaltungsgebäude ist jedoch überwiegend von geringer baulicher Qualität und hat überdies im Laufe der Nutzung umfangreiche bauliche Änderungen erfahren.
	Trotz der modernen Überprägung der Bestandsgebäude kann nicht ausgeschlossen werden, bei Bodeneingriffe innerhalb der Planfläche auf Relikte der ursprünglichen Fabrik- und Verwaltungsgebäude und deren Umfeld zu stoßen. Konkret sind dies Fundamente, Mauerreste, Fußböden, Relikte der Infrastruktur sowie damit einhergehende Funde.
	Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher diesbezüglich nur eine Prognose möglich.
	Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder de LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu informieren. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der/die Eigentümer*in, die Person, die das Grundstück besitzt, der/die Unternehmer*in und der/die Leiter*in der Arbeite Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen (§ 16 DSchG NRW).
	Evtl. Rückfragen beantworte ich gerne.
	Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag
	Kerstin Kreutzberg Verwaltungsfachwirtin
	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege
	Endenicher Str. 133 53115 Bonn Tel 0228 9834-139 Fax 0228 9834-119
	Kerstin.kreutzberg@lvr.de www.bodendenkmalpflege.lvr.de www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 21.000 Beschäftigten für die

	9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke. Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes. Wissen, was los ist: Folgen Sie uns auf Instagram, Facebook und Twitter! Wissen, was los ist: Folgen Sie uns auf Instagram, Facebook und Twitter! Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier: E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255 Wir möchten Sie respektvoll ansprechen. Gerne können Sie mir Ihre gewünschte persönliche Ansprache mitteilen oder mich korrigieren, sollten Sie eine andere Ansprache wünschen. Bitte sprechen Sie mich mit Frau/Herr Mustermann oder Vorname Nachname an. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-